

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Adressaten gemäss Text

Liestal, 6. November 2018
DS

Vernehmlassung/Anhörung zur Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat uns heute beauftragt, Ihnen den Entwurf der Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut zur Vernehmlassung bzw. zur Anhörung zu unterbreiten.

Zur Vernehmlassung sind eingeladen:

- die Kirchenpflegen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, denen die Stiftung Kirchengut Kirchen und Pfarrhäuser zur Verfügung stellt,
- der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche,
- der Pfarrkonvent der Evangelisch-reformierten Landeskirche.

Zur Anhörung sind eingeladen:

- die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden, deren Friedhöfe auf Grund und Boden der Stiftung Kirchengut liegen,
- der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden.

Gerne laden wir Sie ein, zum erwähnten Entwurf Stellung zu nehmen. Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme bis zum

28. Februar 2018

an die **Stiftung Kirchengut, Rathausstrasse 45, Postfach 126, 4410 Liestal**. Besten Dank.

Für Fragen stehen Ihnen von unserer Direktion Herr Daniel Schwörer (daniel.schworer@bl.ch) und von der Stiftung Kirchengut Herr Martin Innerbichler (martin.innerbichler@skgbl.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Beilagen:

- Entwurf der Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut
- Entwurf der Landratsvorlage zur Teilrevision des Dekrets über die Stiftung Kirchengut